



HSB

Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences

Fakultät 1 – Wirtschaftswissenschaften /
School of International Business

Modulhandbuch

Dualer Studiengang
Public Administration

Sechs Semester

Modulcode 1.1		Modulbezeichnung Verwaltungswissenschaften	
Modulverantwortliche/r:	Dr. Jürgen Hartwig (1.), Daniela Berger/Juliane Jarke (2.)		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	Projekte und weitere Studiengänge, wie z.B. in ESWV		
<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</i></p> <p>Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Wissensverständnis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unit Grundlagen der Verwaltungswissenschaften: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Staats- und Verwaltungsaufbau der BRD zu erläutern; ▪ die Rolle der öffentlichen Verwaltung im Zusammenhang mit dem politisch bestimmten Selbstverständnis der Staatlichkeit zu erklären; ▪ grundlegende Methoden der empirischen Verwaltungsforschung beispielhaft zu erläutern. • Unit E-Government und IT: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Entwicklung von E-Government in Abhängigkeit von der digitalen Transformation zu erklären; ▪ die mit IT in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung verbundenen Grundlagen und Rahmenbedingungen zu benennen; ▪ die Kernaspekte einer steuernden Rolle bei der Implementierung von IT in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung zu erläutern. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p><i>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unit Grundlagen der Verwaltungswissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Den Studierenden werden die begrifflichen, rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Grundlagen der öffentlichen Verwaltung vermittelt. ▪ Die Anwendbarkeit verwaltungswissenschaftlicher Erkenntnisse im öffentlichen Sektor wird am Beispiel bestehender Strukturen und aktueller Entwicklungen und Herausforderungen erarbeitet. ▪ Entwicklungen der Steuerung auf kommunaler oder staatlicher Ebene mittels öffentlicher Verwaltung als Folge des Wandels der Staatlichkeit werden analysiert. • Unit E-Government und IT: Das Verständnis der Entwicklung des E-Governments beinhaltet die Erarbeitung der Genese der IT in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung einschließlich der technischen und softwarebezogenen Entwicklungen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hierzu gehören Kenntnis von Basiskomponenten und Verfahren. ▪ Ebenso vermittelt werden Einblicke in das IT-Management z.B. mit den Elementen IT-Lifecycle, Datenschutz, Datensicherheit und Mitbestimmung. ▪ Die Möglichkeiten der digitalen Transformation in Kommunen werden anhand konkreter Beispiele erarbeitet. 			

- Weiterhin werden anhand der IT Infrastructure Library (ITIL) IT-Strategie, IT-Governance, IT-Servicemanagement, IT-Informationssicherheit sowie IT-Controlling gelehrt. Damit werden die Grundlagen gelegt für ein Verständnis für Effizienzsteigerung, Verbesserung der Servicequalität und der Kunden- und Bürgerzufriedenheit durch IT in der öffentlichen Verwaltung.

Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS

Zugehörige Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Grundlagen der Verwaltungswissenschaften	2	Seminaristischer Unterricht	Portfolio
E-Government und IT	2	Seminaristischer Unterricht	
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 1.2		Modulbezeichnung Externes Rechnungswesen	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Ralf Schlemminger		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	ESWV		
<p>Lernergebnisse Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> die Organisation eines Buchführungssystems beschreiben sowie aus den Daten der Finanzbuchhaltung und dem Inventar einen Jahresabschluss erstellen; die verschiedenen Positionen des Vermögens, des Eigenkapitals und der Schulden einer Bilanz bewerten; die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Handels- und einer Steuerbilanz erläutern; Fragen des Gläubiger- und Anlegerschutzes analysieren und dabei Anhang, Lagebericht und Kapitalflussrechnung benutzen; einen Jahresabschluss im Hinblick auf die Finanz- und die Erfolgslage anhand von Kennzahlen analysieren. 			
<p>Lehrinhalte Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> Basierend auf den Kenntnissen der Finanzbuchhaltung wird der Jahresabschluss eines Unternehmens erstellt. Bewertungsprinzipien und Bewertungsmaßstäbe zur Erstellung der Handels- bzw. der Steuerbilanz eines Unternehmens sind die zentralen Themen der Veranstaltung. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer einen Einblick in die Bilanzpolitik und Bilanzanalyse sowie erste Hinweise zum Konzernabschluss und zur internationalen Rechnungslegung. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Externes Rechnungswesen	4	Seminaristischer Unterricht	Klausur
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 1.3		Modulbezeichnung Quantitative Methoden	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Martina Röhrich (1.), Berthold Halbmann (2.)		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	ESWV		
<p>Lernergebnisse Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investition / Finanzierung Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die grundlegenden Methoden der statischen und der dynamischen Investitionsrechnung benennen, diese auf Investitionsentscheidungen anwenden und in Standardsituationen beurteilen; ▪ eine Kapitalbedarfsplanung erstellen und auswerten. Dabei können die Teilnehmer Ansätze zur Optimierung von Kapitalstruktur und Kapitalkosten herausarbeiten; ▪ aus der Vielfalt der auf dem Kapitalmarkt existierenden Finanzierungsinstrumente geeignete Finanzierungsquellen situationsgerecht beurteilen und auswählen. • Mathematik / Statistik Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fragestellungen als mathematische Probleme formulieren und lösen; ▪ die berechneten Ergebnisse betriebswirtschaftlich bzw. volkswirtschaftlich interpretieren; ▪ grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung anwenden und in diesem Rahmen empirische Daten gewinnen und aufbereiten, fremd erstellte Statistiken lesen und auswerten; ▪ für betriebs- und volkswirtschaftliche Sachverhalte geeignete Verfahren der deskriptiven Statistik auswählen: Eintrittswahrscheinlichkeiten für Ereignisse errechnen. 			
<p>Lehrinhalte Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investition / Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Teilmodul Investition und Finanzierung dient der Vermittlung des Zusammenspiels von Investitions- und Finanzierungsvorgängen. Dabei bilden professionelle Investitionsentscheidungen die Basis für zukünftige Geschäftserfolge. Basierend auf Fallstudien wird verdeutlicht, warum es unterschiedliche Methoden der Investitionsrechnung gibt und worauf man bei der Anwendung achten sollte. Im Rahmen der Finanzierung werden Kapitalbedarfe ermittelt. Zur Finanzierung der Kapitalbedarfe wird die Effektivbelastung unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten untersucht, um rationale Finanzierungsentscheidungen treffen zu können. • Mathematik / Statistik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neben der linearen Algebra und der Differential- und Integralrechnung werden die Grundlagen der Finanzmathematik vermittelt. Statistik soll als Methodenlehre verstanden werden. Neben der beschreibenden Statistik werden auch Elemente der schließenden Statistik erläutert. Ebenso werden die Grundlagen der Wahr- 			

scheinlichkeitsrechnung thematisiert.			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Investition/ Finanzierung	2	Seminaristischer Unterricht	Klausur
Mathematik/ Statistik	2	Seminaristischer Unterricht	
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 1.4		Modulbezeichnung Staats- und Verfassungsrecht	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Christiane Trüe		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	ESWV		
<p>Lernergebnisse Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Primat des Verfassungsrechts über das gesamte deutsche Recht und seine besonders enge Verbindung zum Verwaltungsrecht erläutern; ▪ die Wirkung von Staats- und Verfassungsrecht als historisch bedingte Rechte auf Kompetenzen und Rechtsstellung ausgewählter Staatsorgane erläutern und auf konkrete Sachverhalte anwenden; ▪ Staatsstrukturprinzipien, die Zusammensetzung und Kompetenzen der Verfassungsorgane und deren Zusammenwirken z.B. im Gesetzgebungsverfahren beschreiben; ▪ die Entwicklung, inhaltliche Ausgestaltung, Wirkungsmodalitäten und den Schutz von Grundrechten erläutern; ▪ verwaltungstypische Rechtssituationen daraufhin prüfen, ob sie mit den Grundrechten in Einklang stehen; ▪ praxisbezogene Rechtsfälle einfachen und mittleren Schwierigkeitsgrades lösen und schlüssig in gutachterlicher Form darstellen. 			
<p>Lehrinhalte Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Studierenden werden zunächst Grundlagen der allgemeinen Staatslehre vermittelt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Folgenden werden für das Grundgesetz – und hier insbesondere für die Staatsstrukturprinzipien, einzelne Staatsorgane und Grundrechte - bedeutsame verfassungsgeschichtliche Ereignisse und Erkenntnisse vorgestellt und diskutiert. ▪ Rechtsfragen zu den Strukturprinzipien, zu Kompetenzen der Staatsorgane und deren Zusammenwirken beim Gesetzgebungsverfahren werden in Form von gutachterlichen Fallbearbeitungen unter Heranziehung von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und Aufsätzen aus der Fachliteratur analysiert, diskutiert und gelöst. ▪ Neben einer allgemeinen Einführung in die Grundrechtslehre wird die Anwendung von Grundrechten - ebenfalls unter Berücksichtigung von Grundsatzurteilen des BVerfG - auf aktuelle verwaltungstypische Rechtssituationen in gutachtlichen Lösungen exemplarisch vertieft und die Verbindung zum Verwaltungsrecht verdeutlicht. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lern- formen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Staats- und Verfassungsrecht	4	Seminaristischer Unterricht	Klausur (240 Minu- ten - in Form einer juristischen Fallbe- arbeitung)
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 1.5		Modulbezeichnung Wirtschaft und Wissenschaftskommunikation	
Modulverantwortliche/r:	Diplom-Ökonom Malte Moewes (1.), Prof. Dr. Helga Meyer (2.)		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	Weitere Studiengänge, inhaltlich abgestimmt mit ESWV		
<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</i></p> <p>Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Wissensverständnis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unit Allgemeine und öffentliche Betriebswirtschaftslehre: <ul style="list-style-type: none"> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer/innen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die begrifflichen Grundlagen der BWL benennen; ▪ die Grundlagen zu den Anwendungsbedingungen einer öffentlichen BWL erklären; ▪ die Grundzüge zu BWL-Teildisziplinen benennen; ▪ funktionale Zusammenhänge betriebswirtschaftlicher Teildisziplinen aufzeigen und deren Anwendbarkeit in der öffentlichen Verwaltung skizzieren. • Unit Wirtschaft und Wissenschaftskommunikation: <ul style="list-style-type: none"> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer/innen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsquellen klassifizieren und auf ihre Zitierfähigkeit bewerten; ▪ eine Recherche planen, durchführen und dokumentieren, relevante Literatur für ein Thema finden und auswählen; ▪ eine Gliederung und Einleitung für eine wissenschaftliche Hausarbeit schreiben; ▪ Inhalte für den Theorieteil einer wissenschaftlichen Hausarbeit benennen; ▪ ein Thema eingrenzen und eine Fragestellung formulieren; ▪ Methoden wissenschaftlichen Vorgehens identifizieren (qualitative und quantitative Empirie, präskriptives und deskriptives Vorgehen, Induktion, Deduktion) ▪ zitieren und ein Literaturverzeichnis mit einem Literaturverwaltungsprogramm (z. B. Citavi) nach den Regeln eines anerkannten Zitierstils (z. B. in Anlehnung an APA oder DGP) erstellen. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p><i>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unit Allgemeine und öffentliche Betriebswirtschaftslehre: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Grundlagenmodul zur Betriebswirtschaftslehre soll den Studierenden begriffliche Grundlagen der BWL vermitteln und einen Überblick zum Fachgebiet gewährleisten. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu Themenfeldern, die in der Folge nicht durch spezielle Lehrveranstaltungen abgedeckt werden, sind Basiskonzepte zu vermitteln. ▪ Die Anwendbarkeit betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse im öffentlichen Sektor ist vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Verwaltung mit Möglichkeiten und Grenzen transparent zu machen. ▪ Als grundlegender Überblick zur allgemeinen BWL hat das Modul die Aufgabe, zunächst Grundbegriffe und 			

methodische Ansätze der Ökonomie und ausgehend vom Betriebs- und Unternehmensbegriff alle elementaren und komplementären Betriebsfunktionen zu thematisieren.

- Die elementaren und dispositiven Produktionsfaktoren werden in Grundzügen dargestellt.
- Die Übertragbarkeit auf öffentliche Betriebe, öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen ist über die Typisierung von Unternehmens- bzw. Betriebszielen fallbezogen transparent zu machen.

- Unit Wirtschaft und Wissenschaftskommunikation:
 - Inhalt der Veranstaltung sind die Unterscheidung von Primär-, Sekundär-, Tertiärquellen sowie die verschiedenen Literaturarten (Monographien, Zeitschriftenaufsatz, graue Literatur etc.);
 - Kriterien zur Bewertung der Zitierfähigkeit;
 - Möglichkeiten der Onlinerecherche in mindestens zwei ausgewählten Datenbanken und dem Bibliothekskatalog;
 - Möglichkeiten der Rechercheplanung und -dokumentation;
 - Anforderungen an den Aufbau einer wissenschaftlichen Hausarbeit;
 - Methodik des wissenschaftlichen Vorgehens, Inhalte für den Theorieteil einer wissenschaftlichen Hausarbeit;
 - Themeneingrenzung und Formulierung von Leitfragen und Unterfragen. Regeln eines anerkannten Zitierstils, die Nutzung eines Literaturverwaltungsprogramms (z. B. Citavi oder Refworks) und die Erstellung eines Literaturverzeichnisses werden in den Grundzügen vorgestellt. Ferner erfolgt eine Einführung in die Gutachten-technik.

Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Allgemeine und öffentliche Betriebswirtschaftslehre	2	Seminaristischer Unterricht	Portfolio
Wirtschaft und Wissenschaftskommunikation	2	Seminaristischer Unterricht	
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 2.1		Modulbezeichnung Politische und europarechtliche Grundlagen	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Christiane Trüe		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im SoSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unit Politik: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können die Dimensionen des Politischen: (Polity, Policy und Politics) am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland identifizieren und diese voneinander unterscheiden. ▪ Sie kennen die Funktion und die Rollen von Akteuren in der politischen Gemeinschaft (Partizipation, politische Teilhabe, bürgerliche Pflichten) sowie politische Willensbildungsprozesse und können unterschiedliche gesellschaftliche Interessengruppen, soziale Milieus und Parteienkonstellationen identifizieren. ▪ Sie können das Konzept der Bürgergesellschaft erläutern. ▪ Die Studierenden sind nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Teilmodul in der Lage, die Bedeutung des Erlernten für Prozesse in ihrem zukünftigen Arbeitsalltag zu analysieren und auf den Verwaltungsalltag zu übertragen (interkulturelle Öffnung und Diversity, bürgerschaftliche Teilhabe). • Unit Europapolitik und Europarecht I: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen die politischen und geschichtlichen Hintergründe des Entstehens der EU und die wichtigsten Integrationstheorien; sie können die Bedeutung der EU für die Friedenssicherung und die Wirtschaft in Europa erklären. ▪ Die Studierenden haben Aufgaben, Strukturen und das Zusammenwirken der EU-Institutionen verstanden, insbesondere den Prozess der Entscheidungsfindung und der Rechtsetzung in der EU sowie die Rolle der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Interessenvertretungen, und können daher aus Sicht von Landesregierungen, von Organisationen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft oder anderer Akteure an der Entscheidungsfindung mitwirken. ▪ Die Studierenden können Lösungsansätze im Falle von Rechtskonflikten aufgrund der Auswirkungen des EU-Rechts auf das deutsche Verfassungs- und Verwaltungsrecht erklären. ▪ Die Studierenden können die wesentlichen Rechtsprinzipien des EU-Rechts in der Praxis anwenden, kennen die wesentlichen Kompetenzen und Politikfelder der EU, insbesondere Grundlagen des Binnenmarktrechts und können sie erläutern. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p><i>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unit Politik: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrschaftssysteme und Demokratietypen ▪ Akteure und Prozesse im politischen System der Bundesrepublik Deutschland ▪ Politikfelder am ausgewählten Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Territorium und Bevölkerung, Entgrenzung, politische Gemeinschaft, politische Beteiligung, Legitimation, bürgerliche Rechte und Pflichten, Hemmnisse politischer Beteiligung, Zivil- und Bürgerge- 			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschaft, Kollektive <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessengruppen, soziale Milieus, Gruppenverhalten, Werte und Normen (Kulturen) ▪ Einwanderungsgesellschaft, Migrant/innen, Inklusion ▪ Identitäten, kollektive Identitäten ▪ Handlungsfelder interkultureller Öffnung und Diversity <ul style="list-style-type: none"> • Unit Europapolitik und Europarecht I: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichtliche Hintergründe (Europäische Integration als Projekt der Friedenssicherung) und die Entwicklung der EU und des Binnenmarktes ▪ EU-Institutionen: organisatorische Struktur, Aufgaben, Befugnisse, Interaktion und Arbeitsweisen der Institutionen mit ihren rechtlichen Grundlagen ▪ Weitere Akteure der EU-Politik (politische Gruppen im EP, Mitgliedstaaten, Regionen, Experten, Lobbys): rechtlicher Rahmen und ihre Rollen am Beispiel ausgesuchter Politikfelder (insbes. Binnenmarkt, Fischerei, Wettbewerb, Währungsunion, Regionalpolitik/Strukturpolitik, Umweltpolitik/Energiapolitik, Bildungs- und Forschungspolitik) ▪ Rechtsetzungsverfahren ▪ Die wichtigsten politikwissenschaftlichen Integrationstheorien ▪ Rechtsquellen, Grundprinzipien des EU Rechts (Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechte, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit, Subsidiarität) ▪ Entscheidungen des GHEU zur Bedeutung und Wirkung des EU-Rechts, zur Umsetzung des EU Rechts und zum Verhältnis zur Rechtsordnung der Mitgliedstaaten (Deutschlands) ▪ Binnenmarktrecht: erste Grundlagen zu den Grundfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit; Personenverkehrsfreiheit Dienstleistungsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit). 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Politik	2	Seminaristischer Unterricht	Portfolio
Europapolitik und Europarecht I	2	Seminaristischer Unterricht	
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 2.2		Modulbezeichnung Volkswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Hans-Martin Niemeier		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im SoSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzwissenschaften Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen die institutionellen und wissenschaftlichen Grundlagen zentraler Problemfelder der öffentlichen Haushaltswirtschaft und deren Reformen verstehen und anhand ausgewählter Problemstellungen analysieren. ▪ Sie haben einen Überblick zur Gestaltung öffentlicher Haushalte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite als Mittel der finanzwirtschaftlichen Konsolidierung gewonnen und können ihre Kenntnisse auf Fragestellungen hierzu anwenden. • Makroökonomie Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die wichtigsten volkswirtschaftlichen Begriffe nennen und sie im fachlichen Kontext nutzen; ▪ alternative Erklärungsmodelle gesamtwirtschaftlicher Perspektive skizzieren und diese auf konkrete Problemstellungen anwenden sowie hinsichtlich ihrer Aussagekraft diskutieren; ▪ wichtige Problemfelder der nationalen und europäischen Wirtschaftspolitik vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen darlegen und Handlungsmöglichkeiten unterschiedlicher Akteure einordnen. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p><i>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teil 1: Gegenstandsbereich und Grundlagen der Finanzwissenschaften (Arten und Aufbau öffentlicher Haushalte, institutionelle Regeln, aktuelle Entwicklungen in der Verwaltung, Gesetzmäßigkeiten von Entwicklungen, Haushalts- und Verwaltungsreform). ▪ Teil 2: Besteuerung (Besteuerungsgrundsätze und -arten, Steuerverteilung und Finanzausgleich, öffentliche Finanzkrise/Konsolidierungsstrategien). ▪ Teil 3: Analyse der Staatstätigkeit, Probleme der Staatsverschuldung. • Makroökonomie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Grundlagen der makroökonomischen Theorie, Vorstellung und Diskussion alternativer Erklärungen zur Funktion von Güter-, Geld- und Arbeitsmärkten. Einführung in die Wirtschaftspolitik mit den Schwerpunkten Konjunktur- und Geldpolitik; ergänzend erfolgt ein kurzer Überblick zu Problemfeldern der Arbeitsmarktpolitik und den öffentlichen Finanzen insbesondere auch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen. 			

Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Finanzwissenschaften	2	Seminaristischer Unterricht	Klausur, Referat oder Mündliche Prüfung
Makroökonomie	2	Seminaristischer Unterricht	
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 2.3		Modulbezeichnung Internes Rechnungswesen	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Ralf Schlemminger		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im SoSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	ESWV		
<p>Lernergebnisse Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> die begrifflich-theoretischen Grundlagen des Internen Rechnungswesens wiedergeben und wissen diese zu definieren und anzuwenden; Unterschiede in Buchhaltung, Kostenrechnung und Controlling skizzieren; unterschiedliche Ausgestaltungsformen der Kostenrechnung bzw. des Internen Rechnungswesens verstehen und in Bezug auf ihren Informationsgehalt beurteilen; grundlegende Kennzahlen errechnen. Die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung anwenden; einfache Formen der Kostenrechnung bzw. des Internen Rechnungswesens für ein Unternehmen konzipieren, umsetzen und anpassen. 			
<p>Lehrinhalte Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Veranstaltung dient der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen im Fach Internes Rechnungswesen (Kostenrechnung). Dazu zählen die begrifflich-theoretischen Grundlagen des Internen Rechnungswesens sowie Kenntnisse der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Die modulbezogene Übung dient der Vermittlung von Wissen im Anwendungsbezug. Übungen sind entsprechend des Lernfortschritts der Studierenden in die Veranstaltung integriert. Zur Sicherstellung des Kompetenzerwerbs werden die beschriebenen Inhalte geübt. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Internes Rechnungswesen	4	Seminaristischer Unterricht	Klausur
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 2.4		Modulbezeichnung Nationales Wirtschaftsrecht	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Christiane Trüe		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im SoSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	ESWV		
<p>Lernergebnisse Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Zivilrechts anhand der Bücher des BGB und der erworbenen Einzelkenntnisse des BGB AT und BGB Schuldrechts skizzieren; ▪ die Grundlagen des Gesellschaftsrechts nach dem HGB skizzieren; ▪ praktisch relevante Fallgestaltungen aus dem Rechtsleben methodengerecht bearbeiten; ▪ auf Basis ihres erworbenen rechtlichen Struktur- und Methodenverständnisses, selbständig das Studium von Gesetzestexten, Kommentaren, Literatur betreiben und für praktische Fälle Lösungsansätze finden; ▪ Lösungsskizzen und Lösungen für juristische Fälle entwickeln; Rechtsfragen erkennen und bearbeiten. 			
<p>Lehrinhalte Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <p>BGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundstrukturen der Rechtsordnung ▪ Aufbau und Entstehungsgeschichte des BGB ▪ Literaturhinweise, Arbeitshilfen etc. • BGB AT <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsfähigkeit, Personen, Sachen, Rechtsgeschäfte ▪ Vertragsfreiheit ▪ Überblick über die wichtigsten Vertragstypen) ▪ Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft, Abstraktionsprinzip, Funktion des Bereicherungsrechts ▪ Rechtsanwendung, Falllösungstechnik ▪ Geschäftsfähigkeit (Einwilligung/Genehmigung) ▪ Willenserklärung (Wirksamwerden, Auslegung) ▪ Vertrag (Vertragsschluss, AGB) ▪ Formvorschriften ▪ Anfechtung von Willenserklärungen ▪ Nichtigkeit (§§ 134, 138) ▪ Vertretung, Vollmacht (mit Bezügen zum Handelsrecht) ▪ Bedingung und Befristung ▪ Fristen und Termine ▪ Verjährung und Verwirkung • HGB <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handelsrecht 			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaufmann ▪ Firma ▪ Vertretung des Kaufmanns (Prokura, Handlungsvollmacht, Ladenangestellte) ▪ selbständige Hilfspersonen des Kaufmanns ▪ Handelsregister und sonstige Rechtsscheinstatbestände ▪ allgemeine Regeln für Handelsgeschäfte ▪ besondere Handelsgeschäfte, insb. Handelskauf 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	BGB, HGB		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lern- formen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Nationales Wirtschaftsrecht	4	Seminaristischer Unterricht	Klausur
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 2.5		Modulbezeichnung Haushaltsrecht	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Martina Röhrich		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im SoSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	ESWV		
<p>Lernergebnisse Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die aktuelle Situation der öffentlichen Haushalte beurteilen; ▪ aktuelle Entwicklungen im Haushaltsrecht und damit zusammenhängende Aufgaben und Probleme bewerten; ▪ die Aufgaben von kameralen und produktorientierten Haushalten im Rahmen des Haushaltskreislaufs erläutern; ▪ haushaltsrechtliche Regelungen und Instrumente bei der Lösung von aktuellen Fällen zur Aufstellung, Bewirtschaftung und Abrechnung des Haushalts anwenden; ▪ die kameralistische Buchführung, die erweiterte Kameralistik und die kaufmännische Buchführung zur Budgetkontrolle einsetzen; ▪ grundlegende aktuelle praxisnahe Fallgestaltungen aus dem Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens eigenständig lösen. 			
<p>Lehrinhalte Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen eines Überblicks werden zunächst die aktuelle Situation in den öffentlichen Haushalten, die Gründe für diese Situation und Lösungsmöglichkeiten von Problemlagen dargestellt. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Neuerungen im Haushaltswesen werden anschließend haushaltssystematische und haushaltsrechtliche Grundlagen behandelt. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Steuerung und Kontrolle der Budgets aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird auf das Rechnungswesen in der öffentlichen Verwaltung in seinen unterschiedlichen Ausgestaltungen in Deutschland eingegangen (z.B. Neues Kommunales Rechnungswesen). • Anhand von aktuellen praxisnahen Fällen werden die Lerninhalte des Moduls geübt. Dabei werden Übungen und Fälle entsprechend dem Lernfortschritt der Studierenden bearbeitet. Problembezogen werden Einzelfragen behandelt und durch Verknüpfung mit anderen Fragestellungen zur Erweiterung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Studierenden genutzt. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lern- formen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Haushaltsrecht	4	Seminaristischer Unterricht	Klausur
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 3.1		Modulbezeichnung Europarecht und -politik II	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Christiane Trüe		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse <i>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</i></p> <p>Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Wissensverständnis) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die wesentlichen Kompetenzen und Politikfelder der EU, insbesondere das Funktionieren des Binnenmarktes erklären und bewerten; ▪ können die Verfahren vor dem GHEU, d.h. Direktklageverfahren vor dem EuGH in ihren Grundlagen und das Vorabentscheidungsverfahren hinsichtlich mitgliedstaatlicher Verwaltungsakte im Einzelnen erklären; sie können im Rahmen dieser Verfahren aktive Beiträge zu von ihnen erlassenen Verwaltungsakten leisten; ▪ können Rechtsfälle mittleren Schwierigkeitsgrades im Bereich der Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes lösen; ▪ sind in der Lage Prinzipien des EU-Rechts (Rechtsstaatsprinzip, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeits- und Subsidiaritätsprinzip) in komplexeren Tatbeständen, z.B. auf den Gebieten des Umweltrechts, des Verbraucherschutzrechts, des Wettbewerbsrechts und des Arbeits- und Sozialrechts, anzuwenden. 			
<p>Lehrinhalte <i>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsetzungsverfahren; ▪ Rechtsschutz vor dem GHEU; ▪ Umsetzung, Vollzug und Durchsetzung des EU Rechts in den Mitgliedstaaten am Beispiel Deutschlands und Bremens anhand exemplarischer Entscheidungen des GHEU zur Bedeutung und Wirkung des EU-Rechts, zur Umsetzung des EU Rechts insbesondere im Verwaltungsverfahren und in der Verwaltungspraxis und zum Verhältnis zur Rechtsordnung der Mitgliedstaaten (Deutschlands) ▪ Vertiefung Binnenmarktrecht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Außenhandelsrecht ▪ weiterführende Urteile und Sekundärrechtsetzung des GHEU zu den Grundfreiheiten des Binnenmarktes, mit Schwerpunkt auf der Personenverkehrsfreiheit; (Arbeitnehmerfreizügigkeit/Niederlassungsfreiheit) und der Dienstleistungsfreiheit; ▪ Gesellschaftsrecht in der EU: Wettbewerb der mitgliedstaatlichen Gesellschaftsformen und einheitliche EU-Gesellschaftsformen ▪ Rechtsetzung und Fallrecht zur Europäisierung des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts an aktuellen Beispielen aus Kartellrecht, Beihilferecht, Vergaberecht, Umweltrecht, Verbraucherschutzrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Asylrecht; ▪ Kompatibilität deutschen Verwaltungsrechts mit dem Europarecht am Beispiel der Rücknahme rechtswid- 			

riger begünstigender VAe; ▪ europarechtskonforme Auslegung deutscher Rechtsprinzipien auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts.			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Europarecht und –politik II	4	Seminaristischer Unterricht	Referat oder kombinierte Prüfung
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	2	Modulbezogene Übung	

Modulcode 3.2		Modulbezeichnung Personal und Organisation	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Rainer Lisowski		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	ESWV		
<p>Lernergebnisse Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls besitzen die Teilnehmer Grundlagenkenntnisse im Fach Personal und Organisation. Sie können: <ul style="list-style-type: none"> ▪ grundlegende Methoden und Instrumente der Personalwirtschaft anwenden; ▪ psychologische Aspekte von Führung und Zusammenarbeit erläutern, Motivationstheorien skizzieren und die Bedeutung des Human Resource Managements innerhalb von Unternehmungen herausstellen; ▪ den Zusammenhang zwischen Organisationsentwicklung und Personalentwicklung herstellen; ▪ klassische und moderne Organisationstheorien unter Berücksichtigung verhaltenstheoretischer Ansätze beschreiben und aktuelle Entwicklungen des organisatorischen Wandels erklären. 			
<p>Lehrinhalte Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal und Führung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Veranstaltung dient der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen im Fach Personal. Dazu zählen Führungssoziologische Kenntnisse sowie Kenntnisse über die Soziologie von Gruppen und Teams (z.B. „formale“ und „informale“ Struktur von Organisation). Neben den begrifflich-theoretischen Grundlagen werden zentrale Handlungsfelder des Personalwesens unter besonderer Berücksichtigung arbeits- und organisationspsychologischer Aspekte (z.B. Theorien der Arbeitszufriedenheit vermittelt). • Organisation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Veranstaltung dient der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen im Fach Organisation. Dazu zählen Kenntnisse über klassische und moderne organisationstheoretische Ansätze. Kenntnisse über formale Organisationsstrukturen und Organisationssoziologie. Kenntnisse über den organisationalen Wandel und organisationales Lernen sowie über sozialpsychologische und soziologische Aspekte der Gestaltung des Wandels in Organisationen. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Personal und Organisation	4	Seminaristischer Unterricht	Klausur, Kombinierte Prüfung, Referat oder Hausarbeit
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 3.3		Modulbezeichnung Verwaltungsrecht I	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Christiane Trüe		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststu- dium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 3. Semester	Dauer und Häufig- keit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	ESWV		
<p>Lernergebnisse</p> <p>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Grundlagen des Verwaltungsverfahrensrecht einschließlich des Widerspruchs- und des Verwaltungszwangsverfahrens skizzieren; ▪ Rechtsfälle mittleren Schwierigkeitsgrades mit aktuellen Bezügen im Bereich des Verwaltungsrechts lösen; ▪ Prinzipien des Verwaltungsrechts in komplexeren Tatbeständen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen diskutieren. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Verwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunächst wird eine Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Handeln der öffentlichen Verwaltung gegeben. Dabei wird auch auf aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Verwaltung eingegangen. Die verschiedenen Formen, in denen die öffentliche Verwaltung derzeit ihre Aufgaben erfüllt, werden dargestellt. Im Mittelpunkt steht dabei das durch das Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG) ausdrücklich geregelte, auf den Erlass eines Verwaltungsaktes gerichtete Verwaltungshandeln. Rechtsschutzmöglichkeiten des Bürgers/der Bürgerin, die sich gegen eine eingetragene Verwaltungsentscheidung wenden, werden behandelt (Widerspruchsverfahren nach der VwGO). ▪ In einem weiteren Abschnitt wird der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten nach dem Verwaltungsvollstreckungsrecht (BremVwVG) die Verwaltung hat, einen Verwaltungsakt gegebenenfalls auch zwangsweise durchzusetzen. Im Mittelpunkt steht sodann die sog. Fehlerlehre; dabei werden Grundelemente des verwaltungsrechtlichen Argumentierens in systematischer Weise behandelt und Bezüge auch gerade zum Staats- und Verfassungsrecht und zum Europarecht herausgearbeitet. Der Aufhebung der Wirksamkeit von Verwaltungsakten ist der letzte Abschnitt gewidmet, bei dem schließlich ein knapper Überblick über das verwaltungsgerichtliche Verfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) geliefert wird. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Allgemeines Verwaltungsrecht	4	Seminaristischer Unterricht	Klausur (240 Minuten - in Form einer juristischen Fallbearbeitung)
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 3.4		Modulbezeichnung Controlling / Informationsmanagement	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Martina Röhrich		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	ESWV		
<p>Lernergebnisse</p> <p>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Controlling Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Anforderungen an das Controlling als Teil der Unternehmensführung benennen; ▪ Methoden des strategischen und des operativen Controlling unterscheiden und zur Führung eines Unternehmens oder einer Verwaltung nutzen; ▪ Kennzahlen und Kennzahlensysteme generieren. ▪ unternehmenszielorientierte Entscheidungen aus diesen Kennzahlen herleiten; ▪ das Berichtswesen zielgruppenorientiert gestalten. • Controlling-Anwendungen in ERP am Beispiel SAP Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die grundlegenden Programmfunktionen von SAP ERP 6.0 in den Modulen IS-PS, CO und FI anwenden; ▪ Buchungen (Kreditoren/Debitoren, Auszahlungen/Einzahlungen, Mittelvormerkungen, Budgetierung), Budgetkontrolle und Auswertungen eigenständig mit dem Programm SAP ERP 6.0 durchführen. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Controlling <ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende erhalten einen Einblick in die Aufgaben und Instrumente eines betrieblichen Controllingsystems. Dazu zählen sowohl die Instrumente des strategischen als auch des operativen Controlling. Die für die Lösung betrieblicher Entscheidungsprobleme notwendige Organisation des Controllings sowie die Gestaltung des Berichtswesens werden erläutert. • Controlling-Anwendungen in ERP am Beispiel SAP <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen eines Überblicks wird zunächst die integrative Anwendung des Programms (Module IS-PS, CO und FI) dargestellt. Anschließend werden die grundlegenden Programmfunktionen behandelt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung besteht in der Anwendung von Kenntnissen über die Nutzung des Programms für Buchungen, Budgetkontrolle und Auswertungen in der öffentlichen Verwaltung in Bremen. ▪ Die Studierenden erhalten jeweils eigene Bewirtschaftungsbereiche, die selbstständig mit dem Programm SAP ERP 6.0 bearbeitet werden. Anhand von Fällen werden Buchungen, Budgetkontrolle und Auswertun- 			

gen in den Modulen IS-PS, CO und FI durchgeführt und geübt.			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lern- formen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Grundlagen Controlling	2	Seminaristischer Unterricht	Unit 1: Klausur
Controlling-Anwendungen in ERP am Beispiel SAP	2	Seminaristischer Unterricht	Unit 2: Klausur
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 3.5		Modulbezeichnung Projektmanagement	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helga Meyer		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststu- dium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 3. Semester	Dauer und Häufig- keit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse</p> <p>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> die Bedeutung des Projektmanagements für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung und in Wirtschaftsunternehmen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen begründen; einen Projektplan für ein kleines Projekt entwerfen; Fortschrittskennzahlen und Trendaussagen für ein Projekt auf der Basis von Ist- und Plandaten errechnen und interpretieren; Faktoren für den Projekterfolg in der öffentlichen Verwaltung und in Wirtschaftsunternehmen erkennen, formulieren und berücksichtigen. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Projektmanagements auf der Basis der IPMA Competence Baseline. Themen: <ul style="list-style-type: none"> Einführung in das Projektmanagement: Bedeutung von Projekten und Projektmanagement im öffentlichen Verwaltungen, Non-for-profit-Sektoren und Wirtschaftsunternehmen. Bedeutung von soziologischen und organisationspsychologischen Aspekten im Rahmen von Projekten (z.B. „Rolle“ und „Rollenverständnis“, „Zeitmanagement“ und „Diversität“.). Überblick über internationale Organisationen und Standards im Projektmanagement (IPMA, PMI), Projektlebenszyklus und Projektphasenmodelle, Projektorganisation. Projektinitiierung: Projekt Business Case, Umfeld- und Stakeholderanalyse, Projektanforderungsanalyse und -zielbeschreibung, Messung des Projekterfolgs Projektplanung: Projektstrukturplanung, Risikomanagement, Terminplanung, Netzplantechnik, Kosten- und Kapazitätsplanung, Einsatz von Projektplanungssoftware Projektsteuerung: Methoden der Fortschrittsmessung, Fertigstellungswertanalyse, Berichtsformen, Steuerungsmaßnahmen Projektabschluss: Methoden der Projektevaluation 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Projektmanagement	4	Seminaristischer Unterricht	Projektarbeit
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 4.1 – 4.3		Modulbezeichnung Berufspraktisches Studium	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helga Meyer		
ECTS-Leistungspunkte:	18 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	540 Stunden (während der sechs- monatigen Praxisphase)
Davon Präsenzstudium:	keine	Davon Selbststudium:	540 Stunden (während der sechs- monatigen Praxisphase)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 4. Semester	Dauer und Häufig- keit des Angebots	2 x 3 Monate im SoSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangebo- ten			

Lernergebnisse

Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer:

Fach- und Methodenkompetenzen:

1. Ihre Ausbildungsdienststelle in das Gesamtsystem der Verwaltung in Bremen bzw. Bremerhaven einordnen, indem sie übergeordnete Grundsätze und Ziele ihrer Ausbildungsdienststelle sowie ausgewählte Einflüsse aus dem wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Umfeld der Ausbildungsstelle beschreiben.
2. Die an dem jeweiligen Praxisplatz relevanten besonderen Rechtsvorschriften benennen und fallbezogen anwenden.
3. Aufgaben und Prozesse der Ausbildungsdienststelle sowie das Zusammenwirken mit anderen Dienststellen und der Öffentlichkeit (Schnittstellen) verstehen, indem sie etwa Darstellungen zu einem ausgewählten Geschäftsprozess interpretieren oder einen ausgewählten Prozess aufgrund eigener Praxiserfahrungen beschreiben.
4. Ein Beispiel für eine digitale Anwendung ihrer Ausbildungsdienststelle aus dem Bereich E-Government, IT-Fachanwendungen oder Dokumentenmanagement beschreiben und wo möglich in Teilen anwenden und Grundsätze des in der Ausbildungsdienststelle angewandten Dokumentenmanagements einschließlich Archivierung und Aktenplan erklären.
5. Arbeitsaufgaben ihrer Ausbildungsdienststelle erfüllen und im Praxisbericht beschreiben, welche Arbeitsergebnisse sie erzielen, welche Planungs- und Entscheidungstechniken sie für die eigene Aufgabenwahrnehmung mit dem Ziel der Selbstorganisation anwenden und erste Qualitätsziele für die eigene Aufgabenerfüllung benennen.
6. Die Auseinandersetzung mit einer ausgewählten verwaltungs- oder betriebs- und branchenspezifischen Problemstellung auf der Basis wissenschaftlicher Methoden durchführen.

Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenz:

7. Informationen ziel- und empfängerorientiert beschaffen, analysieren und aufbereiten, um sie den verschiedenen Zielgruppen gegenüber schriftlich und mündlich zu kommunizieren.
8. Andere Menschen und Meinungen akzeptieren und respektieren, Kooperationen eingehen und sich in ein Team einfügen.

Selbständigkeit (Selbstkompetenz):

9. Ziele für eigene Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Beispiele für die Gestaltung eigenständiger und nachhaltiger Lern- und Arbeitsprozesse beschreiben.

Lehrinhalte			
<i>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</i>			
<p>Im Rahmen dieses Moduls befinden sich die Studierenden in einer Ausbildungsdienststelle der öffentlichen Verwaltung in Bremen oder Bremerhaven (Berlin oder Brüssel sind ebenfalls möglich).</p> <p>Die Inhalte der Praxisphase sollen auf dem theoretischen Wissenstand der Studierenden aufbauen und diesen praxisgerecht ergänzen. Sie machen vertraut mit der Anwendung von Rechtsvorschriften in der Praxis, den Elementen der Arbeitsmethodik, den verwaltungsinternen Organisationsstrukturen und Informationsflüssen, der Bedeutung von Organisationskultur für eine wirkungsorientierte und bürgerorientierte Verwaltung und geben einen vertieften Einblick in die Zusammenhänge der öffentlichen Verwaltung.</p>			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Mindestens 60 erworbene ECTS-Punkte		
Vorbereitung/Literatur:	Berufspraktische Ausbildungspläne		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Berufspraktisches Studium		Praxis, praktisches Lernen im Unternehmen sowie begleitendes Selbststudium, Erstellung eines Praxisberichtes	Praxisbericht (mit Präsentation)

Modulcode 4.4		Modulbezeichnung Besonderes Verwaltungsrecht I – Sozialrecht I	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Heike Krüger		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im SoSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse</p> <p>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialrecht I Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Aufbau und die Grundlagen des deutschen Sozialrechts darstellen und benennen; ▪ anhand von aktuellen Beispielen Auswirkungen des Europäischen Sozialrechts / internationalen Sozialrechts auf innerstaatliche Regelungen erklären; ▪ Auswirkungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf sozialrechtliche Regelungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen, erklären; ▪ die rechtlichen Normen der einzelnen Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB) einzelfallbezogen anwenden und Fallbeispiele methodisch lösen. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden systematische Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Sozialrecht vermittelt. Im Rahmen eines Überblicks werden zunächst die historischen Wurzeln des deutschen und des europäischen/ internationalen Sozialrechts dargestellt. Spezielle Inhalte des europäischen Sozialrechts werden im Laufe der Veranstaltung zu den einzelnen Leistungsrechten thematisiert. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Vertiefung und Intensivierung der Kenntnisse des deutschen Sozialrechts unter Darstellung des Systems der sozialen Sicherung. Insbesondere werden Inhalte über die derzeitigen Zusammenhänge und aktuellen Leistungen in allen Zweigen des Sozialversicherungsrechts vermittelt. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lern- formen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Sozialrecht I	4	Seminaristischer Unterricht	Klausur
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 4.5		Modulbezeichnung Projekt	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helga Meyer		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	6 Monate
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmer bearbeiten in Projektteams eine aktuelle Aufgabenstellung in der Regel aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen in den Grundgebieten Recht, öffentliche BWL und/oder Verwaltungswissenschaften. Hierzu schließen sie mit dem jeweiligen Auftraggeber eine Projektvereinbarung ab, die neben einer Projektkurzbeschreibung mindestens eine Projektablaufplanung enthalten soll. Fachkompetenz: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> Methoden des Projektmanagements praktisch anwenden; die für die Bearbeitung des Projektes notwendigen Informationen beschaffen, auswerten und auftragsgemäß aufbereiten; Teilergebnisse unter Berücksichtigung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten erstellen, visualisieren und präsentieren; Projektgruppensitzungen und Diskussionsprozesse organisieren. Persönliche und soziale Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Teilnehmer in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> komplexe Aufgabenstellungen im Team zu diskutieren und eigenständig zu bearbeiten; Konflikte im Team konstruktiv zu lösen; konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen; Projektergebnisse adressatengerecht aufzubereiten und zu präsentieren. 			
<p>Lehrinhalte Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden wenden die im Modul „Projektmanagement“ erworbenen Fachkenntnisse im Rahmen des Projektes praktisch an. <ul style="list-style-type: none"> Neben der Projektthemenfindung und -eingrenzung steht zunächst die Festlegung von Regeln der Zusammenarbeit innerhalb von Teams im Vordergrund. Der Entwurf einer Projektvereinbarung, die Erarbeitung von Projektstrukturen, eines Zeitplanes und die konkrete Organisation des Arbeitsablaufs runden die Phase des Projektbeginns ab. Die Projektarbeitsphase ist durch die Recherche und die Bearbeitung der Arbeitspakete durch die Studierenden geprägt. Die Studierenden bereiten die Präsentationen adressatengerecht vor und führen sie durch. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		

Teilnahmevoraussetzungen:	Keine
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Projekt	4	Projektarbeit mit Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Selbststudium, Lerncoaching	Projektarbeit
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 5.1		Modulbezeichnung Besonderes Verwaltungsrecht II: Ordnungsrecht und Ausländerrecht	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Heike Krüger		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsrecht Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Inhalte und Bedeutung von zentralen Elementen des Ordnungsrechts wie den materiellen und den formellen ‚Polizei‘-Begriff, die öffentliche Sicherheit und die öffentliche Ordnung, die Gefahrenabwehr, den ‚Störer‘ Begriff, das Ermessen im Ordnungsrecht und die Abgrenzung von Zuständigkeiten der Polizei- und der Ordnungsbehörden sicher erklären und bewerten; ▪ das allgemeine und das besondere Verwaltungsrecht anhand von aktuellen praktischen Fällen miteinander verknüpfen und dabei fundamentale Vorgaben des Verfassungsrechts bei der sog. Eingriffsverwaltung beachten; ▪ Lösungsstrategien unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungskomplexe entwickeln und gefundene Lösungen schlüssig vertreten; ▪ sich in juristischen Konfliktfeldern des öffentlichen Rechts orientieren, die relevanten rechtlichen Regelungen identifizieren und geeignete Vorschläge zur Konfliktbewältigung erarbeiten. • Ausländerrecht Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die aktuelle Migrationssituation einschließlich der Entwicklung des Ausländerrechts unter Berücksichtigung internationalrechtlicher Bezüge erläutern; ▪ gesellschaftspolitische Auffassungen zum Aufenthalt und zur Integration von Ausländern darstellen und kritisch beurteilen; ▪ Lösungen bei Rechtsfällen mittleren Schwierigkeitsgrades im Bereich des Aufenthaltsrechts einschließlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt entwickeln; ▪ Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz sowie des Rechtsschutzes definieren; ▪ das Asyl- und Flüchtlingsrecht einschließlich des Asylverfahrens skizzieren; ▪ die besondere Rechtsstellung der Unionsbürger in Verbindung mit den relevanten Grundfreiheiten des Europäischen Gemeinschaftsrechts darstellen. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p><i>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsrecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunächst werden die Zusammenhänge zwischen dem allgemeinen mit dem besonderen Verwaltungsrecht 			

an Hand von Beispielen aus dem Recht der öffentlichen Sachen (Straßenrecht) und anschließend schwerpunktmäßig aus dem Ordnungsrecht vermittelt. Sodann werden Fragen der Gefahrenabwehr am Beispiel des in Bremen einschlägigen Bremischen Polizeigesetzes behandelt. Auch die Befugnisse und das Handeln von Ordnungsbehörden außerhalb des Polizeigesetzes – z.B. im Versammlungsrecht, im Gewerberecht, im Immissionsschutzrecht und im Bauordnungsrecht - werden beispielhaft unter Einbeziehung der Grundbegriffe des deutschen Ordnungsrechts erörtert. Anhand von aktuellen Fallbearbeitungen werden die vermittelten Kenntnisse vertieft und deren Umsetzung anwendungsbezogen eingeübt.

- Insbesondere die integrierte modulbezogene Übung dient der Vermittlung von Wissen im Anwendungsbezug und der Anleitung zum vertiefenden Selbststudium. Die Übungen und Fallbeispiele entsprechen dem Lernfortschritt der Studierenden im Modul.

- **Ausländerrecht**

- Die Studierenden erhalten zunächst einen Überblick über die aktuelle Migrationssituation und werden über die historische Entwicklung des Ausländerrechts bis hin zur gegenwärtigen Rechtslage geführt. Sie setzen sich auf der Grundlage von verfassungsrechtlichen Werten mit den unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Aussagen zum Aufenthalt und der Integration von Ausländern kritisch auseinander.
- Rechtsfragen der Einreise, zum Aufenthalt einschließlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zur Aufenthaltsbeendigung werden in Form von gutachterlichen Fallbearbeitungen unter Heranziehung von höchstrichterlicher Rechtsprechung und Aufsätzen aus der Fachliteratur analysiert, diskutiert und gelöst. Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts und insbesondere des Rechtsschutzes werden systematisch vertieft.
- Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Asyl- und Flüchtlingsrecht und setzen sich mit den Grundprinzipien des Asylverfahrensgesetzes auseinander.
- Die besondere Rechtsstellung der Unionsbürger wird anhand von aktuellen Beispielen in Verbindung mit den relevanten Grundfreiheiten des Europäischen Gemeinschaftsrechts dargestellt und anhand von Fallbearbeitungen gutachterlich untersucht.

Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS

Zugehörige Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Ausländerrecht	2	Seminaristischer Unterricht	Klausur
Ordnungsrecht	2	Seminaristischer Unterricht	
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 5.2		Modulbezeichnung Besonderes Verwaltungsrecht III - Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Christiane Trüe		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse</p> <p>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Dienstrecht Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein Einstellungsverfahren für einen Beamten durchführen; ▪ Veränderungen des konkret-funktionellen und abstrakt-funktionellen Amtes durch Umsetzung, Versetzung und Abordnung durchführen; ▪ (Fehl-)verhalten als Pflichtverletzung einordnen und die erforderlichen dienstrechtlichen Reaktionen (Haftung, Disziplinarverfahren) einleiten bzw. die Verfahren durchführen; ▪ Anlässe für Entlassung bzw. Versetzung in den Ruhestand und die notwendigen Verfahrensschritte benennen; ▪ Besonderheiten des beamtenrechtlichen Rechtsschutzes gegenüber dem allgemeinen Rechtsschutz erläutern. • Grundlagen Arbeitsrecht Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bedeutung der unterschiedlichen Anwendungsgebiete des Arbeitsrechts in der betrieblichen und personalwirtschaftlichen Praxis erläutern; ▪ die Methoden des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts im Rahmen aktueller Fallgestaltungen sicher anwenden; ▪ die Gestaltungsmöglichkeiten des individuellen und kollektiven Arbeitsvertragsrechts in der betrieblichen Praxis anhand aktueller Fallbeispiele umsetzen; ▪ Betriebliche Regelungen und deren Anforderungen entwerfen. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Dienstrecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erhalten einen Einblick in das landes- und bundesrechtliche Beamtenrecht im Kontext aktueller Entwicklungen. Schwerpunkte sind die Voraussetzungen für die Ernennung (einschließlich Auswahlgrundsätze und Laufbahnsystem), die Veränderung des jeweiligen Amtes durch Beförderung, Versetzung und Abordnung, Pflichten der Beamten, Grundlagen des Besoldungs- und Versorgungsrechts, Haftung, Beendigung von Beamtenverhältnissen und der Rechtsschutz des Beamten ggü. dienstrechtlichen Entscheidungen. 			

<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Arbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erhalten einen Einblick in das personalwirtschaftliche Rechtssystem. Dazu zählen insbesondere die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien. Das System der kollektiven Interessenwahrnehmung in den Betrieben wird mit den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Personalverantwortlichen erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundzüge von Konfliktlösungsmechanismen dargestellt. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Öffentliches Dienstrecht	2	Seminaristischer Unterricht	Klausur
Grundlagen Arbeitsrecht	2	Seminaristischer Unterricht	
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 5.3		Modulbezeichnung Besonderes Verwaltungsrecht IV-Sozialrecht II	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Heike Krüger		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht der Finanzierung und Planung im Sozialmanagement Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Rolle des Sozialmanagements in der öffentlichen Sozialverwaltung und in der Sozialwirtschaft beschreiben; ▪ die Rechtsbeziehungen im sozialwirtschaftlichen Dreieck erklären; ▪ sozialrechtliche Grundlagen zur Finanzierung und Steuerung von Sozialleistungen erklären; ▪ die sozialrechtlichen Bezüge zur Sozialplanung erklären; ▪ Prinzipien der Sozialplanung an einem praktischen Beispiel anwenden. • Sozialrecht II Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Grundzüge des deutschen Sozialrechts, insbesondere des steuerfinanzierten Sozialleistungsrechts beschreiben; ▪ die rechtlichen Normen der einzelnen Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB) unter besonderer Berücksichtigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Sozialhilfe einzelfallbezogen anwenden und Fallbeispiele methodisch lösen. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p><i>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht der Finanzierung und Planung im Sozialmanagement <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Funktion und Aufgaben von öffentlicher Sozialverwaltung, Freien Trägern und Sozialwirtschaft werden erarbeitet. Hierbei werden vor dem Hintergrund sozialrechtlicher Bestimmungen die Möglichkeiten des Sozialmanagements im öffentlichen Sektor zur Unterstützung der Verwirklichung des sozialrechtlich definierten Zieles sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit sowie zur Ressourcenallokation auf kommunaler und staatlicher Ebene herausgearbeitet und praktisch angewendet. ▪ Hierbei werden die Stakeholderbeziehungen und Formen der Zusammenarbeit bei der Finanzierung von Sozialleistungen in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung von Sozialleistungen durch öffentliche Träger erarbeitet. Hierbei wird auf die besonderen Strukturen des Korporatismus im deutschen Sozialwesen eingegangen. Anhand eines gemeinsamen Projektes mit einer niederländischen Hochschule werden die Aspekte in einer vergleichenden internationalen Betrachtung vertieft. 			

<ul style="list-style-type: none"> • Sozialrecht II <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Veranstaltung dient der Vertiefung systematischer Kenntnisse im Sozialrecht. Der Schwerpunkt liegt in der Erarbeitung der besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Sozialhilfe (SGB II und SGB XII). Überwiegend werden Themen des SGB II behandelt, da sich dieses Rechtsgebiet gut strukturiert und schematisch darstellen lässt und die erlernten Inhalte teilweise auf die Normen des SGB XII übertragen werden können. ▪ Es wird jeweils themenrelevant die Verzahnung der aktuellen Arbeitsmarktpolitik mit der aktuellen sozialrechtlichen Gesetzgebung und deren Auswirkung auf das Leistungsrecht dargestellt. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		
Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Recht der Finanzierung und Planung im Sozialmanagement	2	Seminaristischer Unterricht	Portfolio
Sozialrecht II	2	Seminaristischer Unterricht	
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 5.4		Modulbezeichnung Besonderes Verwaltungsrecht V – Wirtschaftsverwaltungsrecht	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Christiane Trüe		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	15 Termine im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse</p> <p>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsverwaltungsrecht Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Entwicklung des Wirtschaftsverwaltungsrechts von einer rein gefahrenabwehrenden Funktion hin zu modernen Formen staatlicher Wirtschaftslenkung und Wirtschaftsförderung darstellen; ▪ europa- und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsverwaltungsrechts sowie seine Einordnung in globales Wirtschaftsrecht erläutern; ▪ verwaltungsrechtliche Kenntnisse unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Bezüge auf gewerberechtliche Rechtsprobleme anwenden; ▪ verwaltungstypische Rechtsfälle mittleren Schwierigkeitsgrades im Bereich der Gewerbeordnung, des Gaststättenrechts, des Handwerksrechts sowie des Subventionsrechts lösen. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Anknüpfung auf die Module zum Europarecht und werden zunächst die europarechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Niederlassungsfreiheit/Dienstleistungsfreiheit) des Wirtschaftsverwaltungsrechts sowie seine Einordnung in globales Wirtschaftsrecht (WTO, OECD, Weltbank, Internationaler Währungsfond) vermittelt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Verhältnis des Grundgesetzes zu einer bestimmten Wirtschaftsordnung wird auch anhand von Entscheidungen des BVerfG analysiert und diskutiert. ▪ Unter Bezugnahme auf das Modul zum Staats- und Verfassungsrecht werden Staatsstrukturprinzipien, Grundrechte, Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen in ihrer Verbindung zum Wirtschaftsverwaltungsrecht erarbeitet. ▪ Aktuelle verwaltungstypische Problemfelder werden in Form von Fallbearbeitungen im Bereich des stehenden Gewerbes, des Reise- und Marktgewerbes, des Handwerksrechts, des Gaststättenrechts und des Subventionsrechts exemplarisch vertieft. Die in den Modulen des Allgemeinen Verwaltungsrechts vermittelten Kenntnisse werden in die gutachtlichen Lösungen mit einbezogen. ▪ Neben den Zielen eines Überblicks über die Rechtsbereiche des Gewerberechts und einer exemplarischen Vertiefung in ausgewählten Bereichen des Gewerberechts dient das Modul auch der systematischen Vertiefung der Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		

Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Wirtschaftsverwaltungsrecht	4	Seminaristischer Unterricht	Klausur (240 Minuten - in Form einer juristischen Fallbearbeitung)
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 5.5		Modulbezeichnung Projekt	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helga Meyer		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	60h	Davon Selbststudium:	120h (das Selbststudium beinhaltet auch den Arbeitsaufwand für die modulbezogene Übung als angeleitetes Selbststudium im Umfang von 15 h)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	6 Monate im WiSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten			
<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</i></p> <p>Die Teilnehmer bearbeiten eine aktuelle Aufgabenstellung in der Regel aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen. Hieraus ergibt sich die Überleitung zum Bearbeiten der Bachelor-Thesis.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden der empirischen Sozialforschung und des wissenschaftlichen Arbeitens projektorientiert anwenden; ▪ die für die Bearbeitung des Projektes notwendigen Informationen beschaffen, auswerten und auftragsgemäß aufbereiten; ▪ das Endergebnis unter Berücksichtigung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten erstellen, visualisieren und präsentieren; ▪ Projektgruppensitzungen und Diskussionsprozesse moderieren. • Persönliche und soziale Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Teilnehmer in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> ▪ komplexe Aufgabenstellungen im Team zu diskutieren und eigenständig zu bearbeiten; ▪ Konflikte im Team konstruktiv zu lösen; ▪ konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen; ▪ Projektergebnisse adressatengerecht aufzubereiten und zu präsentieren. 			
<p>Lehrinhalte</p> <p><i>Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wenden die im Modul „Projektmanagement“ erworbenen Fachkenntnisse im Rahmen des Projektes praktisch an. Die Projektarbeitsphase ist durch die Recherche und die Bearbeitung der Arbeitspakete durch die Studierenden geprägt. Die Studierenden bereiten die Präsentationen adressatengerecht vor und führen sie durch. Sie verfassen den Projektbericht im Rahmen der Projektarbeit und reflektieren zum Abschluss den Projektverlauf. • Die Studierenden entwickeln in der Regel aus dem berufspraktischen Studium heraus die Themen ihrer Bachelor-Thesis. Sie leisten alle wissenschaftlich erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Bachelor-Thesis (Recherche und Konzeptentwicklung). 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine		

Vorbereitung/Literatur:	Aktuelle Literaturlisten werden zu Beginn des Semesters in einer Aulisgruppe für jede Unit bereitgestellt.		
Weitere Informationen:	Skript und Lernmaterialien auf AULIS		
Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Projekt	4	Projektarbeit mit Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Selbststudium, Lerncoaching	Projektbericht (unbenotet)
Nur Bachelor: Modulbezogene Übung	1	Modulbezogene Übung	

Modulcode 6.1 – 6.4		Modulbezeichnung Berufspraktisches Studium	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helga Meyer		
ECTS-Leistungspunkte:	24 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	720h (während der sechsmonatigen Praxisphase)
Davon Präsenzstudium:	(keine)	Davon Selbststu- dium:	720 Stunden (während der sechs- monatigen Praxisphase)
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 6. Semester	Dauer und Häufig- keit des Angebots	6 Monate im SoSe
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangebo- ten			
<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie mög- lichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumen- tation):</i></p> <p>Aufbauend auf den im 4. Semester in zwei verschiedenen Praxisdienststellen erlernten Inhalten vertiefen die Teil- nehmer in diesem berufspraktischen Modul ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, bis sie das Niveau der zweiten Lauf- bahngruppe, erstes Einstiegsamt in Bezug auf eine generelle Verwendbarkeit im bremischen öffentlichen Dienst erreicht haben. In diesem Praxissemester unterscheiden sich die Anforderungen an die Teilnehmer im Vergleich zum 4. Semester insbesondere durch die größere Komplexität der Aufgabenstellungen sowie den höheren Grad an Selbstständigkeit, mit dem die Teilnehmer die Aufgaben bearbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz: Verwaltungswissenschaften Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Grundsätze der Aufbauorganisation am Beispiel der bremischen Verwaltung unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Organisati- onsgrundsätze) darstellen und interpretieren; ▪ Organisationsgrundsätze und organisatorische Pläne ihrer Ausbildungsdienststelle erklären und daraus ab- zuleitende Prozesse im Team weiterentwickeln; ▪ die grundlegenden Aufgaben ihrer Ausbildungsdienststelle sowie einzelner Organisationseinheiten erläu- tern und im Planungsprozess mitwirken; ▪ das Zusammenwirken der Ausbildungsdienststelle mit anderen Dienststellen und der Öffentlichkeit darstel- len und Ansätze zur Optimierung herausarbeiten; ▪ die Ablauforganisation einschließlich der Darstellungs-techniken, die Steuerung und Kontrolle der Verwal- tungsabläufe und der Verwaltungsorganisation ihrer Ausbildungsdienststelle erklären und im Team weiter- entwickeln; ▪ Zielsetzungs-, Planungs- und Entscheidungstechniken aufgabenorientiert einsetzen; ▪ Informationen ziel- und ergebnisorientiert beschaffen, bearbeiten und kommunizieren; ▪ Grundsätze der Schriftgutverwaltung und Ablagesysteme einschließlich der elektronischen Archivierung bewerten; <p>Ferner haben die Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ihre bürotechnischen Grundfertigkeiten der schriftlichen Kommunikation sowie ihre IT-Kenntnisse und -Fertigkeiten weiter ausgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz: Rechtswissenschaften Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer: 			

- die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf die Rechtsfälle am Praxisplatz anwenden;
 - die an dem jeweiligen Praxisplatz relevanten besonderen Rechtsvorschriften in ihrer Gesamtheit überblicken und fallbezogen anwenden sowie
 - Techniken der Rechtsmethodik anwenden.
- Persönliche und soziale Kompetenzen:
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Teilnehmer in der Lage:
 - die Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern erkennen;
 - Bürgerinnen und Bürgern im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung – insbesondere in Bezug auf Diversität – sachkundig zu beraten und sich situationsgerecht zu verhalten;
 - konstruktiv in einem Team mitzuwirken;
 - sich auf unterschiedliche Tätigkeiten an verschiedenen Arbeitsorten einzustellen;
 - Kritik anzunehmen, zu überdenken und Konsequenzen daraus zu ziehen;
 - Sachlagen zu überdenken und alternative Vorgehensweisen zu entwickeln
 - Probleme kreativ anzugehen und Lösungsansätze zu entwickeln;
 - andere Menschen und Meinungen zu akzeptieren und zu respektieren, Kooperationen einzugehen und Konflikte zu lösen.

Lehrinhalte

Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.

- Verwaltungswissenschaften
 - Die Studierenden lernen die Aufbau- und Ablauforganisation ihrer Ausbildungsdienststellen kennen und können ihre Dienststellen in das Gesamtgefüge der jeweiligen Verwaltung einordnen. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden ein Verständnis für die Zielsetzungs-, Planungs- und Entscheidungsfindung ihrer Ausbildungsdienststellen. Sie werden in Teams eingebunden sowie mit der schriftlichen und mündlichen Kommunikation gegenüber den Bürgern vertraut gemacht und an der Bürgerkommunikation der Ausbildungsdienststellen beteiligt.
 - Die Studierenden wenden in den Ausbildungsdienststellen die Regeln der ordnungsgemäßen Aktenführung und Schriftgutverwaltung einschließlich der elektronischen Archivierung an und setzen sich mit dem Workflowmanagement sowie den Dokumentenmanagementsystemen auseinander. Darüber hinaus entwickeln sie eine rationelle und zweckmäßige Arbeitsorganisation und entwickeln ihre Kompetenzen zur Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Daten weiter.
- Rechtswissenschaften
 - Die Studierenden wenden die unterschiedlichen rechtlichen Handlungsformen der Verwaltung fallbezogen an. Dabei setzen sie sich mit Gebieten des besonderen Verwaltungsrechts auseinander, ermitteln entscheidungsrelevante Sachverhalte und ordnen sie den entsprechenden Normen unter. Sie erlernen die erforderlichen Abwägungsprozesse bei Ermessensentscheidungen und können die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Entscheidungen nachvollziehbar begründen. Je nach Einsatzbereich werden sie bspw. an das Verfassen von Bescheiden oder auch das Prüfen von Rechtsbehelfen herangeführt.
- Kommunikation und Kooperation
 - Im externen sowie im internen Kontakt (Bürgerinnen und Bürger bzw. Beschäftigte der Verwaltung) erlernen die Studierenden in der praktischen Anwendung sowohl das adressaten- und situationsgerechte Formulieren von Schriftstücken, als auch eine bürgerfreundliche, serviceorientierte und konfliktvermeidende mündliche Kommunikation.

Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreiche Teilnahme am Berufspraktischen Studium 4.1 - 4.3
Vorbereitung/Literatur:	Berufspraktische Ausbildungspläne
Weitere Informationen:	

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Berufspraktisches Studium		Unterweisung, Beratung, Diskussion, Fallbearbeitung, Selbststudium	Praxisbericht (mit Präsentation)

Modulcode 6.5		Modulbezeichnung Bachelorthesis	
Modulverantwortliche/r:	Jeweilige/-r Gutachter/-in / Betreuer/-in		
ECTS-Leistungspunkte:	6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	180h
Davon Präsenzstudium:	(keine)	Davon Selbststudium:	180h
Verwendung des Moduls in diesem Studiengang:	Pflichtmodul im 6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots	9 Wochen
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen / wiss. Weiterbildungsangeboten	Alle Studiengänge		
<p>Lernergebnisse Bitte formulieren Sie alle Lernergebnisse (möglichst maximal 6 – 8) kompetenzorientiert und ordnen Sie sie möglichst der passenden HQR-Kompetenzdimension zu (zu Kompetenzdimensionen s. Leitfaden Studiengangsdokumentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ durch die eigene Bearbeitung der individuellen Fragestellung aktuelle und praxisrelevante Methoden der wissenschaftlichen Forschung angewandt und dadurch ihre Methodenkompetenz gefestigt und erhöht; ▪ die Fachkompetenz erworben, Fragestellungen zu entwickeln und selbständig strukturiert wissenschaftlich zu bearbeiten; ▪ durch die eigenständige Bearbeitung eines Themas die Selbstkompetenz gestärkt, eigene Aufgabengebiete strukturiert und kompetent zu bearbeiten – als direkte Berufsqualifikation bzw. Qualifikation für ein weiterführendes Studium. 			
<p>Lehrinhalte Bitte nennen Sie die zentralen fachlichen, methodischen, fachpraktischen und/oder fächerübergreifenden Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen dieses Moduls soll die/der Studierende durch die Anfertigung der Bachelorthesis zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von neun Wochen ein Problem selbständig und fachgerecht zu bearbeiten. Die Bachelorthesis wird in einer vom Studierenden zu wählenden Fachwissenschaft geschrieben. • Studierende soll Problem- und Fragestellung entwickeln, das Thema selbständig sinnvoll strukturieren und wissenschaftlich bearbeiten. Dies geschieht neben dem Selbststudium auch in Beratungsgesprächen mit der/dem Prüfenden und in einem Bachelorthesis-Seminar, in dem die Studierenden ihre gewählte Methodik sowie den Bearbeitungsstand jeweils referieren und kommentieren. Das Bachelorthesis-Seminar soll eine geordnete Bearbeitung und gezielte Betreuung ermöglichen. 			
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen:	Mindestens 126 erworbene ECTS Leistungspunkte. (Zulassungsbedingung zur Bachelorthesis lt. § 8 (3) 1 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen)		
Vorbereitung/Literatur:	Es werden Hilfen zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt.		
Weitere Informationen:			

Zugehörige Lehrveranstaltungen			
Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen, -umfang, -dauer
Bachelorthesis		Seminar, angeleitetes Selbststudium	Bachelorthesis und Mündliche Prüfung (Kolloquium)